

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

26. November 2014

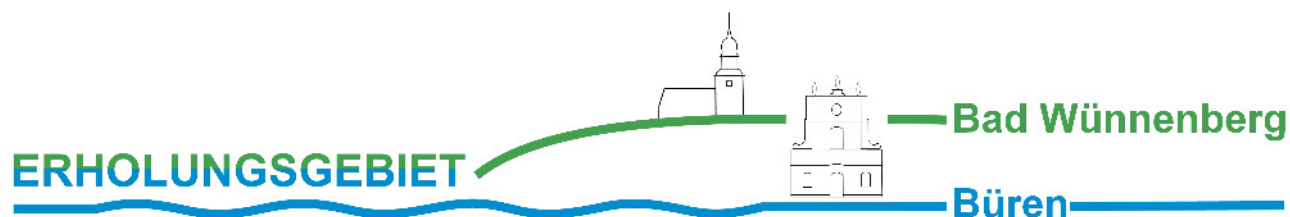
Nr. 50 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|---|-------|
| 156/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren/Bad Wünnenberg über die Sitzung des Verbandes | 2 |
| 157/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde | 3 |
| 158/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn über die Sitzung der Verbandsversammlung | 4 |
| 159/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung, von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen | 5 - 6 |
| 160/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage in Fürstenberg | 7 |
| 161/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall eines Erörterungstermins betr. Errichtung einer Windkraftanlage in Bad Wünnenberg-Helmern | 8 |

156/2014



Bekanntmachung

Zu der am Mittwoch, dem 10.12.2014 um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg stattfindenden 1. Sitzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet Büren/Bad Wünnenberg“ werden Sie eingeladen.

Tagesordnung

- Punkt 1: Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- Punkt 2: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandversammlung
- Punkt 3: Benennung des Schriftführers
- Punkt 4: Genehmigung der letzten Niederschrift (Anlage)
- Punkt 5: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Vorstandsvorstehers (Anlage)
- Punkt 6: Aktueller Stand der Maßnahmen 2014
- Punkt 7: Vorstellung der Maßnahmen 2015 (Anlage)
- Punkt 8: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (Anlage)
- Punkt 9: Verschiedenes

Sollten Sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, geben Sie rechtzeitig Nachricht. Ihr Vertreter wird dann eingeladen.

Bad Wünnenberg, den 17.11.2014

gez. Menne

Verbandsvorsteher

157/2014

Aufgebot einer Sparurkunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten folgendes Aufgebot im Amtsblatt für den Kreis Paderborn zu veröffentlichen:

Die Sparurkunde Nr. **3772105882** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 18.11.2014

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

158/2014

**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Mein-
berg, Lage, Marsberg und Paderborn**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Freitag, 5. Dezember 2014, 16:30 Uhr
Tagungsort: Hauptstelle Paderborn der Sparkasse Paderborn-Detmold,
Hathumarstraße 15-19, 33098 Paderborn**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 3. September 2014
3. Wahl des ersten Stellvertreters des Vorstandsvorstehers gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
4. Nachwahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse gem. § 12 SpkG
5. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2014 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2015
6. Verschiedenes

Detmold, den 19. November 2014

gez.
Friedel Heuwinkel
Vorsitzender der Verbandsversammlung

159/2014

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 62 / Offenlegung KPB

Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 20.06.2013 im gesamten Kreisgebiet Paderborn durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder eine andere Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“ vom 13.01.2009)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – Katasterbehörde – des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Zi.-Nr. 924 -925, 33102 Paderborn,

in der Zeit vom 04.12.2014 bis einschließlich 05.01.2015

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251/308-924 oder 05251/308-925 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Postfach 3240, 32389 Minden schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein Westfalen -ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW S 548) einzureichen. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann ebenso zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann. Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Im Auftrag

gez.

Dipl. Ing. Gurok

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

160/2014

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.6/42150-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit
Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als
20 Windkraftanlagen in 33181 Bad Wünnenberg

Die SFW I GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt für den Standort Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstück 4, die Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Anbringung von Hinterkantenkämmen (Serrations) sowie die Erhöhung der Leistung zur Nachtzeit von 1.000 kW auf 2.300 kW.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.1 in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

161/2014

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.6/41184-14-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4 / 6 / 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Tirol Solar GbR, Körbecker Weg 3, 34434 Borgentreich, hat die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Bad Wünnenberg (Helmern) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Bad Wünnenberg, Gemarkung Helmern, Flur 6, Flurstück 52, eine Windkraftanlage vom Typ Senvion 3.0 M 122 mit 2.970 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 139 m und einem Rotordurchmesser von 122 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 10.09.2014 gem. §10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlagen nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **03.12.2014** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann